

ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen			
ÖR1b - Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Brachen nach ÖR1a			
Kulisse: AL		Mindestflächengröße: 0,1000 ha	
Höhe Einheitsbetrag: 200 EUR/ha			
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr: <ul style="list-style-type: none"> - ÖR1b ist nur auf für ÖR1a beantragten Flächen förderbar - Blühstreifen oder -flächen bis zu einer Höchstgröße von jeweils 3 ha - bei streifenförmiger Aussaat ist eine Mindestbreite von 5 m einzuhalten - Brachliegen der Fläche ab 01.01. des Antragsjahres - Etablierung eines Pflanzenbestandes durch Aussaat einer Saatgutmischung nach Anhang 1 Variante 1: mindestens 10 Arten der Gruppe A, Ergänzung durch Arten Gruppe B möglich Variante 2: mindestens jeweils 5 Arten der Gruppe A und B <ul style="list-style-type: none"> - Beantragung der Fläche im 2. Antragsjahr ohne erneute Aussaat möglich, wenn bei Aussaat eine Mischung nach Variante 2 verwendet wurde - Aussaat bis zum 15.05. des Antragsjahres, bei Variante 2 gilt der 15.05. des ersten Antragsjahres als spätestster Aussaattermin - eine Nachsaat ist zulässig, wenn die erste Aussaat unzureichend aufgegangen ist - Belassen der Blühflächen bzw. -streifen bis Ende Antragsjahr - Bodenbearbeitung für Folgekultur bei Variante 2 frühestens ab 01.09. erlaubt - keine Ernte der Folgekultur bis 31.12. des Antragsjahres - kein Einsatz von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdünger und Pflanzenschutzmitteln - Durchführung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit bis spätestens 15.11. 		Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - mehrere Blühstreifen und/oder Blühflächen auf einer Fläche möglich - Bedeckung der gesamten Fläche oder Teilflächen - Nachweise der Aussaat der Saatgutmischungen sind vorzuhalten → Saatgutetiketten, Rückstellprobe bei fehlendem Etikett Variante 1: einjährige Blühmischung Variante 2: zweijährige Blühmischung <ul style="list-style-type: none"> - zulässige Arten gemäß Anhang 1 GAPDZV - Selbstbegrünung ist nicht erlaubt - Mindesttätigkeit ist mit Aussaat im ersten Antragsjahr erfüllt 	
Kombinationsmöglichkeiten			
FRL AUK - AL 8 und AL 13	FRL ÖBL - ja	Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR1a und ÖR7	FRL AZL • nein